

Endgültige Bedingungen

VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP), in der jeweils geltenden Fassung (die "**PRIIP-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIP-Verordnung rechtswidrig sein. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4(1)(11) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU, in der jeweils geltenden Fassung ("**MiFID II**"); (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb, in der jeweils geltenden Fassung, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4((1)(10) MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Produktüberwachung nach MiFID II / Ausschließlicher Zielmarkt geeignete Gegenparteien und professionelle Anleger

Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden sind, wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geltenden Fassung, "**MiFID II**") definiert; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt, (ein "**Vertreiber**") sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen, wobei ein der MiFID II unterliegender Vertreiber jedoch dafür verantwortlich ist, eine eigene Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen vorzunehmen (entweder durch Übernahme oder Ausarbeitung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.

1,85% Inhaberschuldverschreibung der Oberbank AG 2019 – 18.04.2039 / PP (die "**Schuldverschreibungen**")

begeben aufgrund des

Debt Issuance Programme

der

Oberbank AG

Ausgabekurs: 99,92 %

Begebungstag: 18.04.2019

Tranchen-Nr.: 1

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2014/51/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospekt in seiner Fassung vom 15. Februar 2019, geändert durch etwaige Nachträge (der "**Prospekt**") über das Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der Oberbank AG (die "**Emittentin**") gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin ("www.oberbank.at") eingesehen werden. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

TEIL A. – EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen sind nachfolgend aufgeführt:
The Conditions applicable to the Notes are set out below:

Dieser Teil A. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen zu lesen, der auf berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen Anwendung findet (die "**Emissionsbedingungen**") und der als Option IV im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil A. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gestrichen werden, gelten in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen als gestrichen.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Währung und Stückelung

Emissionsbezeichnung

1,85 % Inhaberschuld-
verschreibung der Oberbank
AG 2019 – 18.04.2039 / PP

Gewöhnliche nicht nachrangige Berücksichtigungsfähige
Schuldverschreibungen

Nicht bevorrechtigte nicht nachrangige Berücksichtigungsfähige
Schuldverschreibungen

Einmalemission

18.04.2019

Daueremission

Festgelegte Währung

EUR

Gesamtnennbetrag

EUR 30.000.000

Schuldverschreibungen, die dauernd angeboten und
begeben werden

Gesamtnennbetrag in Worten

dreißig Millionen

Festgelegte Stückelung

EUR 100.000

Clearingsystem

OeKB CSD GmbH

Clearstream Banking, S.A., Luxembourg

Euroclear Bank SA/NV

Anderes Clearingsystem

STATUS (§ 2)

Gewöhnliche nicht nachrangige Schuldverschreibungen
Ordinary senior notes

Fundierte Bankschuldverschreibungen
Covered bank bonds

Nachrangige Schuldverschreibungen
Subordinated notes

Berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen
Eligible notes

Gewöhnlichen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen
Schuldverschreibungen
Ordinary senior eligible notes

Nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen
berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen
Non-preferred senior eligible notes

Instrumente Berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Artikel 72b CRR und/oder
§ 100 Abs 2 BaSAG

ZINSEN (§ 3)

Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz

Verzinsungsbeginn 18.04.2019
Zinssatz 1,85 % *per annum*

Zinszahlungstage

Festgelegte Zinszahlungstage 18.04. jährlich
Erster Zinszahlungstag 18.04.2020

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
Feststellungstermin einer in jedem Jahr (18.04.)
- Actual/Actual (ISDA)
 Actual/365 (Fixed)
 Actual/360
 30/360 [oder] [/] [or] 360/360 [oder] [/] [or] Bond Basis
 30E/360 [oder] [/] [or] Eurobond Basis

ZAHLUNGEN (§ 4)

Zahltag

- Modified Following Business Day Convention
 Following Business Day Convention
 Preceding Business Day Convention

Anpassung des Zinsbetrags

- Angepasst
Adjusted
 Nicht angepasst
Unadjusted

RÜCKZAHLUNG (§ 5)

Rückzahlung am Fälligkeitstag

Fälligkeitstag 18.04.2039
Rückzahlungskurs 100,00 %

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Nein

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers Nein

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen	Ja
Mindestkündigungsfrist	30 Kalendertage
Höchstkündigungsfrist	90 Kalendertage
Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen	Ja
Mindestkündigungsfrist	30 Kalendertage
Höchstkündigungsfrist	90 Kalendertage
Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf	Artikel 77 ff CRR
Abwicklungsbehörde	Artikel 4(1)(129) CRR
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Rückzahlungsbetrag	
<input type="checkbox"/> Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	[]

DIE ZAHLSTELLE [UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)]

Hauptzahlstelle	
<input checked="" type="checkbox"/> Oberbank AG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	[]
<input type="checkbox"/> Zusätzliche oder andere Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle	[]
Berechnungsstelle	
<input checked="" type="checkbox"/> Oberbank AG	
<input type="checkbox"/> Sonstige <i>Other</i>	[]

STEUERN (§ 7)

Zusätzliche Beträge Anwendbar

KÜNDIGUNG (§ 9) Nein

NICHTZAHLUNG UND INSOLVENZ (§ 9) Ja

SPRACHE (§ 13)

- Deutsch
- Englisch
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)
- Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)

TEIL B. – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

- Mit Ausnahme [der an [den] [die] Manager zu zahlenden Gebühren] [des wirtschaftlichen Interesses [des Managers] [der Manager]] [des von [●] mit der Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangenen [Swapvertrags] [Derivatevertrags]] [– falls vereinbart –] haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
- Andere Interessen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Nicht anwendbar

Geschätzter Nettoerlös

Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

bis zu EUR 3.500

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

Wertpapierkennnummern

- ISIN AT000B126966
- Common Code []
- Wertpapierkennnummer (WKN) A2R02U
- Sonstige Wertpapierkennnummer []

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität

Nicht anwendbar

Emissionsrendite

1,85 % *per annum* für den Fall, dass die Schuldverschreibungen zum Ausgabekurs erworben werden und es keine vorzeitige Rückzahlung gibt.

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann

Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden

Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Aufsichtsrat am 28.11.2018

KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Angebotskonditionen Privatplatzierung in
Deutschland

BÖRSENOTIERUNG, ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

Börsezulassung

Ja

- Wien - Amtlicher Handel
- Wien – Dritter Markt (MTF)
- Geregelter Markt in Deutschland
- MTF in Deutschland

[]

[]

Erwarteter Termin der Zulassung

am oder um den
Begebungstag (wie oben
definiert)

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

EUR 1.700

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.

Verkaufsbeschränkungen

Weitere Verkaufsbeschränkungen Nicht anwendbar

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014) Anwendbar

Nicht befreites Angebot Nein

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

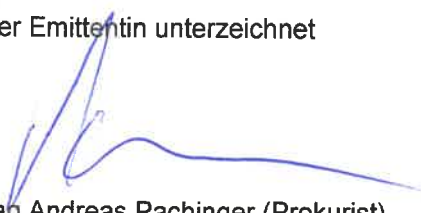
Nicht anwendbar

Finanzintermediär(e), dem (denen) die individuelle Zustimmung erteilt wurde: Nicht anwendbar

Angebotszeitraum, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere Finanzintermediäre erfolgen kann Nicht anwendbar

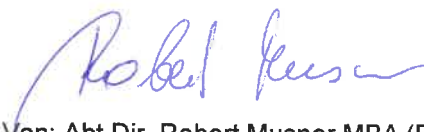
Weitere Bedingungen für die Verwendung des Prospekts Nicht anwendbar

Im Namen der Emittentin unterzeichnet



Von: Dir. Mag. Andreas Pachinger (Prokurist)

Im Auftrag



Von: Abt. Dir. Robert Musner MBA (Prokurist)

Im Auftrag